

"Und auch ich bin meiner Person keineswegs so sicher, nicht bereits voll integriert zu sein"
"Aber ich bin vielleicht ein gewisses Mittelmaß" Böhme, im Juni 71

Sicherlich, denn

"Ich bin daher gehalten, Sie aufzufordern, mittels beiliegendem Einzahlungsschein die weiteren 15,-- DM binnen drei Wochen einzuzahlen. Ich möchte bemerken, daß die Hochschule alles in ihren Kräften stehende tun wird, zu erreichen, daß diese Einnahmen aus der Erhöhung der Beiträge auch tatsächlich dazu verwendet werden, die soziale Situation der Studenten zu verbessern. Darüber hinaus werden alle Anstrengungen unternommen werden, daß der Bau des Studentenwohnheims am Karlshof mit rd. 800 Plätzen nunmehr endlich beginnt." Böhme

Mit diesem betrügerischen Schreiben fordert der Präsident jeden Studenten auf, die 15,-- DM Sozialbeitragserhöhung zu bezahlen.

Zunächst zum Schreiben des Präsidenten: Hier wird in bewußt irreführender Weise der Bau des Wohnheimprojekts Karlshof in Verbindung gebracht mit den 15,-- DM Beitragserhöhung, so als ob nach 6 Jahren dieses Projekt endlich begonnen würde, wenn nur jeder jetzt 15,-- DM bezahlen würde. Es ist für jeden (außer scheinbar für den Präsidenten) klar ersichtlich, daß hier zwei völlig unabhängige Vorgänge vorliegen.

Zum zweiten Punkt, nämlich daß der Präsident sich für bessere soziale Leistungen stark machen will: Hier soll der Eindruck erweckt werden, daß durch die Gebührenerhöhung das Studentenwerk seinen sozialen Auftrag erfüllen könnte. Man soll nicht glauben, daß das Defizit des Studentenwerks sein Wachstum einstellen würde, selbst wenn man unsere Beiträge in noch radikalerer Weise erhöht. Denn die allgemeine Kostensteigerung, aber mehr noch die Weigerung des Landes die Kosten für die sozialen Einrichtungen, die zum Teil sogar in seinem Besitz sind, in ausreichendem Maße zu übernehmen, führen zu dem Defizit des Studentenwerks. Ein Defizit, das 25,-- DM pro Semester und Student zur Tilgung verschlingen würde ohne daß eine einzige Verbesserung aufträte.

So ist völlig klar und einsichtig, daß die Unkosten allein vom Land verursacht wurden, indem es seine sozialen Verpflichtungen aufs Äußerste verletzt. Es ist deshalb eine Unverschämtheit, die finanziellen Schwierigkeiten auf die Studenten abzuwälzen, z. B. indem das Land von den Studenten die Abschreibung von Wohnheimen verlangt, die in seinem Eigentum liegen.

Dies erkannte auch der Senat, der nämlich am 17.5.71 folgenden Beschluß faßte:

"Der Senat der THD wendet sich mit aller Entschiedenheit gegen die Erhöhung der Sozialbeiträge ... Der Kultusminister hat zudem weder die Gründe für die Illiquidität vor der Beitragserhöhung untersucht (...), noch hat er seine angeführten Vergleichszahlen mit der gebotenen Sorgfalt geprüft, sonst hätte er erkennen müssen, daß sie inkommensurabel sind. Der Senat fordert daher das Land auf, unverzüglich seiner gesetzlichen Verpflichtung gegenüber dem Studentenwerk Darmstadt nachzukommen, d. h. insbesondere dafür Sorge zu tragen, daß

1. sofort den Bau des Wohnheims Karlshof ermöglicht wird,
2. ausreichend Kindergartenplätze an der Hochschule geschaffen werden,
3. die Zinsen und Abschreibungen auf Immobilien voll vom Land übernommen werden,
4. es für die durch Baumaßnahmen des Landes verursachten Verluste der Tankstelle aufkommt)

(einstimmig beschlossen)"

Verweigert alle die 15,-

Diese eindeutige Stellungnahme des Senats hinderte den Herrn Böhme jedoch nicht, sich mit vorgetäuschten Argumenten als Erfüllungsgeschehnisse der Staatsbürokratie zu betätigen.

Kommilitonen, das Studentenparlament hat den AStA aufgefordert, gegen diese Beitragserhöhung eine Klage einzureichen. Dieser Prozeß ist noch nicht abgeschlossen. Doch gleichgültig wie das Gericht entscheiden wird: Es kommt jetzt darauf an, daß wir alle gemeinsam die 15,-- DM verweigern. Wir müssen damit das Land Hessen zwingen, endlich seinen sozialen Verpflichtungen nachzukommen.

WEISEN WIR SEINE UNVERSCHÄMTHEIT ENTSCHIEDEN ZURÜCK!

KEIN GELD VON STUDENTEN FÜR VERSÄUMNISSE DES LANDES!

KEINE WEITEREN GEBÜHRENERHÖHUNGEN, SOLANGE NICHT AUCH GLEICHZEITIG EINE KOSTENDECKENDE FÖRDERUNG GEWÄHRT WIRD!

Wenn wir die 15,-- DM im Sommersemester verweigern, kann dieser Betrag weder vom Gerichtsvollzieher eingetrieben werden, noch kann das laufende Semester (SS 71) aberkannt werden, da die Forderung erst im Juli geltend gemacht wurde und die Verhältnismäßigkeit der (Zwangs-)mittel gewahrt werden muß. Auch die Rückmeldung zum Wintersemester 71/72 kann nicht verhindert werden wegen Verweigerung der 15,-- DM im SS 71. Diese Repressalie kann sich nur auf das Semester der Rückmeldung selbst beziehen. Also: Für Verweigerung im SS 71 keine Sanktionen zu erwarten.

Projektgruppe Soziales

13.7.71